

# Kriterienkatalog der Fachschaft zur Befreiung von Studiengebühren

Fachschaft 07 - Hochschule München

Stand: 04.02.2009

## 1 Einleitung

Gemäß der folgenden Regelungen kann die Fachschaftsvertretung eine in der jeweiligen Regelung bestimmte Anzahl von Studierenden zur Befreiung bestimmen (a) bzw. vorschlagen (b):

(a) Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Fachhochschule München vom 12.02.2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.03.2007 [2], §7 Abs. 1 Nummer 1 Satz 3; (entspricht der Anzahl der Studenten, die aktiv im Fakultätsrat das Amt wahrnehmen)

(b) Regelung der Fakultät für Informatik und Mathematik zur Befreiung von Studienbeiträgen gemäß §7 Abs. 1 Nummer 5 der Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen an der Fachhochschule München vom 12.2.2007 in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.3.2007 [1], §6 Abs. 1; (entspricht max. 40 % von den 3 % Befreiungsplätzen, die an die Fakultät von der Hochschule München zugewiesen wurden; Basis hierfür ist die Anzahl der Studierenden in der Regelstudienzeit an der Fakultät)

Gemäß der Bestimmungen dieses Kataloges erstellt die Fachschaftsvertretung einmal pro Semester eine Rangliste der Bewerber mit den meisten Punkten. Die Studierenden mit den meisten Punkten werden befreit (a) bzw. zur Befreiung dem Dekan vorgeschlagen (b), sofern hierfür genügend Plätze zur Verfügung stehen. Ist die Anzahl der verfügbaren Befreiungsplätze kleiner als die der zu Befreiung anstehenden Bewerber, so werden die Studenten befreit, die die meisten Punkte haben. Alle nicht befreiten Studenten erhalten Sammelpunkte. Alle Studenten, die für das Semester, in dem der Antrag eingereicht wurde, schon aufgrund anderer Regelungen befreit sind, können nicht erneut befreit werden. Eine Sammlung der Punkte für Folgesemester ist indes möglich.

## 2 Bewerbung

Jede(r) Studentin/Student der Fakultät kann sich selbst vorschlagen oder vorgeschlagen werden. Die Bewerbung muss den vollen Namen, die Matrikelnummer sowie eine möglichst detaillierte Darstellung des studentischen Engagements innerhalb des Semesters enthalten, für das die Befreiung beantragt wird. Die Frist für die Einreichung der Bewerbung ist der offiziell letzte Tag der Vorlesungszeit. Die Befreiung wird für das jeweils laufende bzw. sich dem Ende neigende Semester beantragt.

## 3 Punktekatalog

Jegliches Engagement kann dem Aufwand entsprechend mit Punkten bewertet werden. Eine unverbindliche Liste an Beispielen sei hier exemplarisch genannt:

- Aktives Mitglied der Fachschaft / munita
- Mithilfe / Organisation von Veranstaltungen
- Rechneradministration
- Aktualisierung der Webseite
- Verwaltung der Mailinglisten
- Seminare / Schulungen, die nicht als Tutor vergütet werden
- Berufungsverfahren
- ...

## 4 Sammelpunkte

- Erreicht ein(e) Bewerber/in nicht die notwendige Mindestanzahl von 4 Punkten, so werden diese in Sammelpunkte umgewandelt.
- Hat ein(e) Bewerber/in die Mindestanzahl von 4 Punkten erreicht, so wird diese(r) in die Rangfolgenbildung mit einbezogen.
- Ist ein(e) Bewerber/in bereits aus anderen Gründen befreit, so werden die erreichten Punkte in Sammelpunkte umgewandelt.
- Der/die Bewerber/in trägt dafür die Verantwortung, bei Antragstellung auf etwaige Sammelpunkte aus Vorsemestern hinzuweisen.
- Berechnung der Sammelpunkte: erreichte Punktzahl / 2, wobei aufgerundet wird; z.B. 3 Punkte => 2 Sammelpunkte;
- Sammelpunkte aus vorangegangenen Semester(n) werden im Falle einer Nichtbefreiung bei Antragstellung in voller Höhe für folgende Semester fortgeschrieben.

## 5 Aktualisierung dieses Kriterienkatalogs

Eine inhaltliche Anpassung obliegt der Fachschaft der Fakultät 07. Die aktuelle Fassung ist auf der Seite der Fachschaft zu finden.

### Literatur

- [1] Fakultät 07 Hochschule München. Regelung der fakultät für informatik und mathematik zur befreiung von studienbeiträgen. [http://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk07/fk07\\_lokal/diefakultt\\_4/sonstiges/dokumente\\_11/Regelung\\_FK07\\_\\_Befreiung\\_Studienbeitraege\\_071109Konsolidiert.pdf](http://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk07/fk07_lokal/diefakultt_4/sonstiges/dokumente_11/Regelung_FK07__Befreiung_Studienbeitraege_071109Konsolidiert.pdf), March 2009.
- [2] Hochschule München. Satzung über die erhebung von studienbeiträgen. [http://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm\\_lokal/hauptabteilung2/beitrge/dokumente\\_2/satzunghmjan09.pdf](http://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_lokal/hauptabteilung2/beitrge/dokumente_2/satzunghmjan09.pdf), January 2009.